

Hygieneschutzkonzept für den TSV Grafenrheinfeld



Fussball / Korbball

Stand: 08.07.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Ankunft auf dem Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Beginn
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzone von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- **Der Zugang zum Gebäude, den Umkleieräumen bzw. dem Gymnastikraum ist wie folgt geregelt: Die ankommende Gruppe geht im OG nach rechts in Richtung kleine Umkleieräume, zieht sich um und wartet ab vor dem großen Duschkabine ab, bis die vorher Trainierenden den Gymnastikraum im DG verlassen haben. Die Laufrichtung ist durch Pfeile gekennzeichnet.**
- Bei Betreten des Gebäudes gilt eine **Maskenpflicht**.
- Im Gebäude ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden mittels Anwesenheitslisten (Abteilung, Gruppe, Teilnehmer, Telefonnummer) dokumentiert, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt
- Getränke für den Sportbetrieb sind von zu Hause mitzubringen

- Naseputzen und Spucken sind auf dem Sportgelände zu unterlassen
- Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Übungsgeräte werden vor dem Sportbetrieb möglichst desinfiziert.
- Nach dem Trainingsbetrieb werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert
- Trainingslaibchen sollen möglichst nicht verwendet werden, im Bedarfsfall soll jeder Teilnehmer das von ihm getragene Leibchen zu Hause waschen
- Bezüglich der Durchführung des Trainingsbetriebs wird angeraten den Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes z.B. BFV zu folgen.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Grafenrheinfeld, 08.07.2020



Unterschrift Vorstand